

Borna, 18.11.2016

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 6. Sitzung des Planungsausschusses in der VI. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 21.10.2016 in Neukieritzsch

Leitung: Herr Landrat Graichen,
Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands (Anwesenheitsliste – Anl. 1),
Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPlig,
interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 7 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbands-
versammlung gegeben

Beginn: 13.30 Uhr

Ende: 13.55 Uhr

Anmerkungen:

1. Die Sitzung ist öffentlich.
 2. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
 3. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.
-

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 6. Sitzung des Planungsausschusses in der VI. Legislaturperiode. Die ordnungsgemäße Ladung zur Verbandsversammlung wurde festgestellt. Die anwesenden Verbandsräte bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig und ohne Änderungen. Das Protokoll des letzten Planungsausschusses am 02.06.2016 wurde einstimmig bestätigt (7/0/0). Die Beschlussfähigkeit war mit der Anwesenheit von 9 Verbandsräten durchgängig gegeben. Die Gesamtpräsentation ist dem Protokoll als Anlage beigegeben.

TOP 2 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2017

Herr Prof. Dr. Berkner führte kurz in die Thematik ein, die auf der Grundlage der mit der Einladung übergebenen Unterlagen durch Herrn Tschetschorke als federführender Fachbearbeiter in der Verbandsverwaltung eingehend erläutert wurde.

Verbandshaushalt – Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015 sowie Ausblick Verlauf laufendes Haushaltsjahr 2016

Der **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013** wurde mit Beschluss Nr. VI/VV 04/06/2016 am 24.06.2016 festgestellt und ordnungsgemäß im Sächsischen Amtsblatt Nr. 29 vom 24.07.2016 öffentlich bekannt gemacht. Im Ergebnishaushalt weist der Jahresabschluss einen Überschuss in Höhe von 79.903 € und im Finanzhaushalt von 52.365 € aus. Eingeplant waren jeweils Fehlbeträge in Höhe von 137.130 € bzw. 174.300 €.

Ein ähnliches Ergebnis zeigt der mit Datum vom 17.08.2016 aufgestellte **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014**, welcher bereits satzungsgemäß am 22.08.2016 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen zur örtlichen Prüfung vorgelegt wurde. Auch hier weist der Jahresabschluss im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 105.532 € und im Finanzhaushalt von 78.574 € aus. Eingeplant waren jeweils Fehlbeträge in Höhe von 225.830 € bzw. 227.500 €.

Für das **Haushaltsjahr 2015** liegt der vorläufige, technische Jahresabschluss vor. Überschüsse in vergleichbarer Höhe waren für das laufende Haushaltsjahr 2015 nicht zu erwarten. Dennoch wird im Ergebnishaushalt auch 2015 ein Überschuss in Höhe von ca. 21.000,00 € ausgewiesen.

Für das laufende **Haushaltsjahr 2016** wird sich nach derzeitigem Jahresverlauf im Ergebnishaushalt plangemäß ein Fehlbetrag einstellen, welcher jedoch mit voraussichtlich 205.000,00 € gegenüber dem Planansatz von 298.130,00 € deutlich geringer ausfallen wird.

In die **Planungen für das Haushaltsjahr 2017** sind diese derzeitigen Stände der Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015 sowie der voraussichtliche Verlauf des Haushaltsjahrs 2016 als Grundlagen eingegangen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2017

Zunächst wurde gemäß § 76 Abs. 1 der SächsGemO der **Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans** einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2017 durch Herrn Tschetschorke umfassend erläutert, Erträge und Aufwendungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie die Rahmenbedingungen der Haushaltsführung für das zurückliegende und das laufende Haushaltsjahr und für die zukünftigen Haushaltsjahre bis 2020 im Detail dargestellt. Die Erläuterungen wurden anhand einer umfangreichen Präsentation durchgeführt, welche dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt ist. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung von haushälterischen Einzelpunkten im Protokoll verzichtet und lediglich auf die wichtigsten Eckpunkte Bezug genommen.

Die Ermittlung der mit 0,04 €/Einwohner unverändert gebliebenen **Verbandsumlage** in einer Gesamthöhe von 40.600,00 € wurde dezidiert erläutert. Gemäß Entwurf wird im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 279.835,00 € und im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag von 286.900,00 € ausgewiesen. Die Entwicklung des Gesamtergebnisses sollte grundsätzlich auf einen ausgeglichenen Haushalt ausgerichtet sein.

Hauptertragspositionen bleiben der Mehrbelastungsausgleich und die Verbandsumlage, **Hauptaufwendungen** die Personalkosten (Tariferhöhung 2017) und die Aufwendungen für Gerichtsverfahren, Sachverständigengutachten und sonstige Ingenieurleistungen. Die Personalkosten werden voraussichtlich im Jahr 2019 die Höhe des Mehrbelastungsausgleichs übersteigen. Herr Prof. Berkner erläuterte, dass dazu 2017 durch die Verbandsverwaltung ein Personalentwicklungskonzept unter Berücksichtigung anstehender Altersübergänge ausgearbeitet und den Verbandsorganen vorgelegt wird.

Die **Liquiditätsreserve** des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit 1.166.298,01 Euro festgestellt. Nach aktueller Planung und dem voraussichtlichen Verlauf des Haushaltsjahrs 2016 liegt der Bestand der Liquiditätsreserve zu Beginn des Haushaltsjahrs 2017 bei 1.150.000,00 EUR. Damit kann der Nachweis eines gesetzmäßigen Haushalts für das Jahr 2017 erbracht werden. Die Liquiditätsreserve reicht zur Deckung des mittelfristigen Finanzmittelbedarfs bis Ende des Haushaltsjahrs 2020.

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2017 wird von einer **Verlängerung der Übergangsbestimmungen gemäß § 131 Abs. 6 SächsGemO** ausgegangen. Eine Anpassung der SächsGemO noch vor der Beschlussfassung des Haushalts ist unwahrscheinlich. Die gesetzlichen Vorgaben von § 24 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik, nach denen der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen verpflichtet wäre, für das Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, greifen damit nicht. Der Planungsverband geht davon aus, dass zur Aufstellung des Haushalts 2018 eine verbindliche Regelung zum Haushaltsausgleich für die Planungsverbände vorliegt. Mit Schreiben vom 10.03. 2016 hat der Sächsische Staatsminister des Innern, Herr Markus Ulbig, den Kommunen mitgeteilt (und demzufolge auch allen anderen Rechtsträgern, für die die SächsGemO gilt), dass der Minister sich für eine Verlängerung der Übergangsvorschriften zum Haushaltsausgleich nach § 131 SächsGemO bis zum 31.12.2017 einsetzen wird.

Der **Haushaltsplan** des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen für das Haushaltsjahr 2017 ist gemäß § 131 SächsGemO gesetzmäßig. Er enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Verband verfügt weiterhin über eine stabile Kassenlage und ist daher in der Lage, eine negative Änderung des Zahlungsmittelbestands im Planjahr und den Folgejahren auszugleichen. Die stetige Aufgabenerfüllung des Verbands ist im gesamten Planungszeitraum sichergestellt. Der Verband ist schuldenfrei. Die Aufnahme von Krediten ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen. Nach derzeitigem Verlauf der Haushaltsjahre 2013, 2014, 2015 und 2016 können die Planansätze sowohl im Ergebnis als auch im Finanzhaushalt bestätigt werden. Die Verbandsverwaltung richtet ihre Anstrengungen weiterhin darauf aus, durch eine sparsame und effiziente Haushaltsführung das geplante ordentliche Ergebnis zu verbessern.

Ergänzend wurde der **bisherige und weitere Verfahrensablauf** vorgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans erfolgte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 38 vom 22.09.2016. Der Haushalt lag vom 26.09. bis zum 05.10.2016 in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle öffentlich aus. Die Äußerungsfrist endete am 14.10.2016. Es erfolgten keine Einsichtnahmen oder Äußerungen. Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushalts- und Stellenplan wurde auch dem SMI am 20.09.2016 mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übergeben. Die seitens des SMI vom 13.10.2016 ergangenen redaktionellen Hinweise sind in der Redaktionsliste (Tischvorlage – Anlage 3) dargestellt und werden eingearbeitet.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung wird die Haushaltssatzung nochmals dem SMI vorgelegt. Nach Zugang der Stellungnahme oder Ablauf der einmonatigen Äußerungsfrist erfolgt die Bekanntgabe im Sächsischen Amtsblatt, nach derzeitiger Planung am 15.12.2016. Der Haushalt wird dann gemäß SächsGemO für die Dauer von einer Woche in den Diensträumen der Verbandsverwaltung im Zeitraum vom 19.12. bis zum 23.12.2016 öffentlich ausgelegt.

Zum Gegenstand der Beratung erfolgten keine Anmerkungen oder Nachfragen.

Der Sitzungsleiter bedankte sich für die Ausführungen und erläuterte die Beschlussvorlage. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder des Planungsausschusses wurden dazu keine weiteren Nachfragen gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:
Beschluss-Nr.:
Ergebnis:

VI/PLA 06/01/2016
7/0/0

(Anlage 4)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 3 – Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende schlug vor, mit Blick auf die unmittelbar anschließende Verbandsversammlung von einer separaten Behandlung der Position „Verschiedenes“ abzusehen, was durch die anwesenden Verbandsräte mit Zustimmung aufgenommen wurde.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 13.55 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)

(genehmigt)

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Redaktionsliste zum Beschluss Nr. VI/PLA 06/01/2016
- 4 Beschluss Nr. VI/PLA 06/01/2016

Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder PLA
- SMI Dresden, Abt. 4
- SMWA, Herr Dr. Jantsch
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg